

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
von Dienstag, 28.01.2020,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Edeltraud Fecher
Herr Ulrich Frey
Frau Sabine Kettinger ab 14:15 Uhr
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Frau Karin Passow
Herr Erich Stappel
Herr Karl Josef Ullrich
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Frau Susanne Wörner

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Kurt Bittner Vertretung für Herrn Andreas Fath

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Andreas Fath
Herr Gernot Winter

Tagesordnung:

- 1 Frauenhaus Aschaffenburg – Umsetzung der geänderten staatlichen Förderrichtlinien ab 01.09.2019
- 2 Bericht zum Gesundheitswegweiser des Landkreises Miltenberg
- 3 Bericht zur Website der Bildungsregion Miltenberg
- 4 Rückblick und Vorausschau Kulturarbeit
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Frauenhaus Aschaffenburg – Umsetzung der geänderten staatlichen Förderrichtlinien ab 01.09.2019

Herr Vill, SG 23 – Sozialwesen, Wohngeld, trägt vor, dass das Frauenhaus in Aschaffenburg seit 1994 besteht. 2002 erfolgte ein Umzug in ein neues größeres Gebäude. Von Beginn an wurden die ungedeckten Grundkosten von den drei Gebietskörperschaften der Region I nach dem Verhältnis der Belegung (Herkunft der Frauen) finanziert. Auch soweit Frauen von außerhalb der Region kommen, werden die hierfür entstehenden Kosten nach dem gleichen Maßstab unter den drei hiesigen Trägern aufgeteilt, soweit sie nicht vom Herkunftsträger erstattet werden.

Die ursprüngliche Vereinbarung für die Zeit ab 01.01.1994 war seitdem zweimal, nämlich zum 15.02.2002 sowie zum 01.01.2012 (Bildungsausschuss am 18.06.2012) geändert worden. Die nun vorliegende Anpassung mit Rückwirkung zum 01.09.2019 wurde vor allem deshalb notwendig, weil der Freistaat Bayern die staatliche Förderung der bayerischen Frauenhäuser nach intensiven Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege neu geregelt hat („Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 5. August 2019, Az. VI4/6865-1/162 (Anlage 2)). Die neue Richtlinie beinhaltet insbesondere eine Erhöhung des förderfähigen Personals wie auch der staatlichen Förderbeträge.

Seither waren für ein Frauenhaus wie das unsere mit 11 Frauen- und 11 Kinderplätzen Personalkosten für 2,0 Vollzeitstellen (VZK) sozialpädagogisches Fachpersonal sowie zunächst 1,0 VZK (seit 01.01.2018 dann 1,4 VZK) Fachpersonal für Kinderbetreuung förderfähig.

Seit 01.09.2019 sind nunmehr für ein Frauenhaus unserer Größe 2,8 VZK (statt seither 2,0 VZK) sozialpädagogisches Fachpersonal staatlich förderfähig (nämlich 2,3 VZK für Beratung und Betreuung der Frauen und 0,5 VZK für Geschäftsführung und Leitung) sowie unverändert 1,4 VZK Fachpersonal für Kinderbetreuung. Daneben sind künftig auch die Personalkosten für Verwaltung und Gebäudemanagement zusätzlich staatlich förderfähig.

Die Finanzierung dieses nunmehr durch den Freistaat anerkannten erhöhten Personalumfangs wurde in Anlage 3 der Vereinbarung auch seitens der Gebietskörperschaften der Region I vollumfänglich anerkannt.

Dabei hatten die Gebietskörperschaften dem Frauenhaus Aschaffenburg aufgrund dargelegten Bedarfs schon in der Vergangenheit mehr Personal zugestanden, als vom Freistaat gefördert worden war: zu den staatlich geförderten 2,0 VZK sozialpädagogisches Fachpersonal waren weitere 0,5 VZK, insgesamt also 2,5 VZK schon seither finanziert worden. Außerdem war schon von jeher 0,5 VZK Verwaltungsfachkraft finanziert worden, daneben wurden im Rahmen der Sachkostenabrechnung im einzeln dargelegten notwendigen Umfang Stunden für Gebäudemanagement bezahlt.

Die vom Staat vorgenommene Erhöhung beim Fachpersonal für Kinderbetreuung von 1,0 VZK auf 1,4 VZK ab 01.01.2018 wurde ebenfalls sofort ab Anfang 2018 zugestanden.

Nach allem fördert der Freistaat in gewissem Umfang nun zusätzliches Personal für die bayerischen Frauenhäuser, welches bei uns aus kommunalen Mitteln ohne staatliche Förderung schon seit vielen Jahren anerkannt und bezahlt wurde. Aus diesem Aspekt ergibt sich trotz steigenden Personalumfangs zu Gunsten der Frauenhausmitarbeiterinnen und -bewohnerinnen im Ergebnis zusätzlich auch eine finanzielle Entlastung auf kommunaler Seite (siehe Tabelle unten).

Unverändert wurden und werden über den staatlich geförderten Personalumfang hinaus auch weiterhin jährlich 5.200 € Mehraufwandsentschädigungen für drei Frauen bezahlt, die ehrenamtlich eine 24-Stunden-Rufbereitschaft durchgängig gewährleisten.

Zuletzt finanzierten die Gebietskörperschaften der Region I folgende ungedeckten Restkosten:

[€ p.A.]	Gesamtkosten	Staatlicher Zuschuss	Eigenanteil AWO KV	Sonstige Einnahmen	Ungedeckte Restkosten	hiervon Anteil MIL
2016	271.677	38.800	10.188	58.956	163.733	31,11%
2017	280.991	38.800	10.634	50.522	181.035	13,43%
2018	292.796	38.800	11.272	34.327	208.397	3,90%
Durchschnitt	281.821	38.800	10.698	47.935	184.388	16,15%

Der Landkreis Miltenberg hatte (nach unseren Belegungszahlen) schon immer einen verhältnismäßig geringen Finanzierungsanteil (immer unter 1/3). So niedrig wie 2018 (3,90 %) war unser Anteil allerdings noch nie.

Die Kalkulation für das Jahr 2020 ergibt sich aus den Zahlen der Anlage 4, die die erhöhten Personalkosten wie auch den erhöhten staatlichen Zuschuss beinhalten:

Kalkulation	Gesamtkosten	Staatlicher Zuschuss	Eigenanteil AWO KV	Sonstige Einnahmen	Ungedeckte Restkosten	hiervon Anteil MIL
2020	357.604	123.226	12.555	58.034	163.789	

In Anlehnung (aber nicht deckungsgleicher Übernahme) an die Eigenanteilsregelung zur staatlichen Förderung (siehe Ziff. 1.4.4 der Förderrichtlinien (Anlage 2)) wurde in der neuen Vereinbarung unter § 3 daneben auch der Eigenanteil von AWO gegenüber den Gebietskörperschaften neu geregelt. Seither musste AWO „5 v. H. der Gesamtausgaben abzüglich der Miet- und Mietnebenkosten für die von den Bewohnerinnen genutzten Wohn- und Nebenräume“ zahlen, dies wären bei den vorstehend veranschlagten Gesamtkosten 2020 ca. 13.800 €. Durch die Neuregelung in § 3 des Vereinbarungsentwurfs mindert sich auch der Eigenanteil etwas zu Gunsten des Frauenhausträgers.

Die Vereinbarung übernimmt ansonsten im Wesentlichen Inhalt und Wortlaut der Vorgängervereinbarung, die sich wiederum weitestgehend an die Mustervereinbarung nach den „Gemeinsamen Empfehlungen“ angelehnt hatte.

Der AWO-Kreisverband Aschaffenburg ist mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden und einverstanden und hat den Entwurf bereits unterschrieben.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass die neue staatliche Förderrichtlinie bessere Personalausstattung bei höherer staatlicher Förderung bedeute. Die Gebietskörperschaften hätten aber schon zuvor mehr getan als gefördert und würden nun darin bestätigt, das Richtige getan zu haben.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Linduschka erklärt Herr Vill, dass der Konsens besteht, dass das Frauenhaus nicht ausgelastet sei und somit kein Ausbau der Plätze nötig sei. Sinnvoll und wichtig sei laut Frau Traut, dass in der Region I der Ausbau von bezahlbarem Wohnraum vorangetrieben werde. Die Frauen könnten oft nicht entlassen werden, weil sie sich

keine Wohnung leisten könnten. Das Frauenhaus sei eine teure Lösung für das Wohnraumproblem.

Herr Vill nimmt von Kreisrat Frey den Vorschlag auf, zu besprechen, ob die Bezahlung von 100,00 Euro/Woche für die Rufbereitschaft erhöht werden solle. Er merkt jedoch an, dass dieser Betrag noch nie bemängelt worden sei. Dieser Betrag von insgesamt 5.200,00 € werde nicht vom Freistaat Bayern gefördert, sondern würde zusätzlich von den drei Gebietskörperschaften übernommen.

Weiter erklärt Herr Vill auf Nachfrage aus dem Gremium, dass die Zurückweisung von Frauen mehrere Gründe hätte. Es habe letztes Jahr einige Wasserschäden gegeben, das Dach habe repariert werden müssen, eine Mitarbeiterin sei plötzlich verstorben, eine Frau mit vier Kindern belege zwei Zimmer, auch dann sei eine 100-ige Belegung nicht möglich. Auch der Anteil der Frauen außerhalb von Bayern dürfe 20% nicht übersteigen.

Die Zuschüsse des Freistaates Bayern seien nicht in Stein gemeißelt, sondern könnten sich ständig ändern, so Vill auf Nachfrage von Kreisrat Lieb.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die aktualisierte Vereinbarung zwischen der Stadt Aschaffenburg, dem Landkreis Aschaffenburg und dem Landkreis Miltenberg sowie dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Aschaffenburg (AWO) über die Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Aschaffenburg gemäß dem vorliegenden Entwurf mit abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht zum Gesundheitswegweiser des Landkreises Miltenberg

Frau Ullrich, Geschäftsführerin der Gesundheitsregion Plus, führt den Ausschuss durch die Internetseite www.gesundheitsregion-plus-miltenberg.de und erläutert den Aufbau.

Dass hier keine Fragen zur Gesundheit offenbleiben, zeigt sie beim Durchklicken der Rubriken. Neuigkeiten werden stets aktuell veröffentlicht, das Projekt Main.Landarzt wird dargestellt, aber auch alles Wissenswerte über das Pflegenetz. Besonders häufig angeklickt werde der Gesundheitswegweiser, den Frau Ullrich ausführlich vorstellt. Hier werden alle Internetnutzer über Ärzte, Apotheken, Hebammen, Gesundheitsangebote und vieles mehr informiert. Mittlerweile sei der Link auch auf den meisten Internetauftritten der Landkreis-Gemeinden zu finden.

Landrat Scherf stellt fest, dass der Gesundheitswegweiser ein ganz wichtiges Instrumentarium für die Bevölkerung sei. Wichtig sei, diese Informationen stets aktuell zu halten und mit den Homepages der Gemeinden zu verlinken. Er ist überzeugt davon, dass man damit doppelte Arbeiten vermeide. Zugleich sei damit auch die stete Aktualisierung gewährleistet

Frau Ullrich ergänzt, dass die Suchfunktion auf der Seite besonders stark genutzt werde. Sie kündigt an, diese Suche weiter zu optimieren.

Den Gesundheitswegweiser habe sie auch als gutes Praxisbeispiel bei den „Tagen der Gesundheitsregionen“ in Nürnberg vorgestellt.

Sie erklärt, dass auch der aktuelle Seniorenwegweiser auf der Seite verlinkt sei.

Frau Ullrich nehme auch gerne Verbesserungsvorschläge entgegen.

Landrat Scherf bittet, für den Gesundheitswegweiser Werbung zu machen. Vor allem bei den Seniorinnen und Senioren sieht er noch Potenzial.

Kreisrat Lieb regt an, in den örtlichen Gemeindeblättern die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes abzudrucken.

Landrat Scherf sagt zu, das Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung anzusprechen.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hebt Frau Ullrichs gute Arbeit hervor.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht zur Website der Bildungsregion Miltenberg

Herr Steinbart, zuständig für Bildungsmanagement und –monitoring, führt dem Gremium vor, dass auch die Bildungsregion Miltenberg im Internet zahlreiche Informationen rund um die Bildung im Landkreis bereithält.

Egal ob Bildung und Beratung für neu Zugewanderte, Bildungsangebote, Berufsorientierung oder Bildungsmonitoring – unter www.bildungsregion-mil.de finden Interessierte alles, was sie wissen wollen. Aktuelle Termine und Pressemeldungen auf der Einstiegsseite weisen auf wichtige Ereignisse hin, zahlreiche Unterseiten schlüsseln alle Themen rund um Bildung auf.

Herr Steinbart kann von guten Besucherzahlen berichten.

Basisinformationen zum Bildungssystem, zu den Bildungseinrichtungen und dem Erlernen der deutschen Sprache können vertieft werden, etwa, wenn es um die Anerkennung von Bildungsabschlüssen anderer Länder geht, erklärt Herr Steinbart. Die grundlegenden Informationen stehen zudem in Arabisch und Farsi bereit. Doch keine Seite sei so gut, als dass sie nicht verbessert werden könnte.

Das Gremium gibt Herrn Steinbart mehrere Anregungen mit auf den Weg, die noch in den Internetauftritt eingearbeitet werden sollen.

Kreisrätin Wolf-Plessmann vermisst, dass Schulen mit inklusiven Angeboten mit einbezogen werden. Kreisrätin Kettinger schließt sich der Meinung an und erklärt, dass auch behinderte Kinder ein Recht auf Bildung hätten.

Landrat Scherf erklärt, dass dies bereits in Arbeit sei und verweist auf den digitalen Wegweiser für Menschen mit Behinderung, der zeitnah in Aschaffenburg präsentiert werde.

Kreisrat Dr. Linduschka schlägt vor, die regionale Bildungsarbeit stärker zu betonen und beispielsweise die einzelnen Schulen mit ihren besonderen Angeboten herauszuheben.

Auch außerschulischen Einrichtungen wie etwa dem Circus Blamage mit seinem hervorragenden inklusiven Angebot und dem Kunstnetz sollte man Raum geben, so Kreisrat Frey. Bildung sei mehr als Schule, Bildung umfasse auch Kreativität.

Landrat Scherf dankt für die Anregungen aus dem Gremium.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Rückblick und Vorausschau Kulturarbeit

Die Kulturfans können sich in diesem Jahr auf ein interessantes Programm des Kulturwochenherbstes des Landkreises gefasst machen, weckt Kulturreferentin Juliana Fleischmann kulturelle Vorfreude.

Bevor sie in die Einzelheiten geht, wirft sie einen Rückblick auf den Kulturwochenherbst 2019 mit seinem abwechslungsreichen Programm. Lieder aus der Zeit von al-Andalus, eine hervorragend besuchte Konzertlesung im Grünen Saal sowie das Nordic-Jazz-Chor- und Bigband-Konzert seien nur einige der musikalischen Höhepunkte im Kulturleben des Landkreises gewesen.

In diesem Jahr werde wieder der Schaeffler-Preis verliehen, „Jugend musiziert“ stehe auf dem Programm und der Jugendkulturpreis Kunst werde erneut ausgeschrieben. Weitere beliebte Veranstaltungen in der alten Dorfkirche Hausen, in der St.-Anna-Kirche Sulzbach, die „Ovationen“, der Auftritt des Music Campus Frankfurt RheinMain, das Kindermusical „Robin Hood“ sowie viele weitere Veranstaltungen werden 2020 wieder stattfinden. Alle Ankündigungen können den Broschüren sowie der Facebook- und Internetseite des Kulturreferats entnommen werden. Diese seien alle im neuen zeitgemäßen Design erstellt worden.

Die Mitglieder des Gremiums loben die Arbeit von Frau Fleischmann sehr.

Die Diskussion dreht sich vor allem um das äußerst reichhaltige Kulturprogramm im Landkreis und die mitunter mangelnden Absprachen unter den Veranstaltern. So hätten an einem Tag im letzten Jahr im Umkreis von 25 Kilometern neun Kulturveranstaltungen stattgefunden, stellt ein Kreisrat fest.

„Weniger ist mehr“, findet auch Landrat Scherf. Leider machten immer häufiger Gelegenheitsveranstalter den bewährten Veranstaltern etwa in den Kleinkunstabühnen Konkurrenz.

Frau Fleischmann ergänzt, dass die Absprachen unter den festen Kulturveranstaltern kein Problem seien, andererseits mieteten sich manche Veranstalter in größeren Örtlichkeiten für eigene Veranstaltungen ein, ohne sich abzusprechen.

Im Kulturbereich herrsche „ein knallharter Wettbewerb“, so Kreisrat Lieb, auf der anderen Seite bräuchten viele Vereine kulturelle Veranstaltungen für ihre Einnahmen.

Das Problem sei nicht einfach zu lösen, so die Erkenntnis, das Kulturreferat würde aber gerne stärker koordinierend tätig sein.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin